

# **Förderrichtlinien zur Vergabe von Stiftungsmitteln der Inge-Küster-Stiftung**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Richtlinie regelt auf der Grundlage der Satzung die Vergabe von Stiftungsmitteln der Inge-Küster-Stiftung.
2. Förderfähig sind gemäß Satzung Anträge aus den Mitgliedsvereinen des Kreissportbundes Osterholz e.V.

### **„zur Förderung des Sporttreibens der weiblichen Sportjugend“**

3. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Gewährung von Zuschüssen einer Anteilsfinanzierung oder einer Festbetragsfinanzierung.
4. Die Vergabe der Mittel liegt im Ermessen der Stiftung unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
5. Die Stiftung betreibt keine Dauerförderung von Projekten.

## **§ 2 Antragsverfahren und Durchführung**

1. Anträge können von gemeinnützigen Sportvereinen gestellt werden.
2. Antragstellende reichen die Anträge auf den dafür vorgesehenen Formblättern bei der Stiftung (KSB OHZ) ein.

3. Aus dem Antrag müssen

- der Bewilligungsempfänger
- der Gegenstand der Förderung
- die Rahmenbedingungen und Zielsetzung der Maßnahme
- Art und Umfang der Durchführung
- Beginn, Ablauf und Ende der Maßnahme
- Die Kosten und die beabsichtigte Gesamtfinanzierung der Maßnahme

ersichtlich sein.

4. Der Antragsteller stimmt mit der Stiftung (KSB OHZ) vorab die Öffentlichkeitsarbeit sowie Art und Umfang der Hinweise auf die Unterstützung durch die Stiftung in seinen Berichten, Präsentationen und Veranstaltungen ab. Handelt der Antragsteller eigenmächtig, kann die Stiftung die Förderung widerrufen.

### **§ 3 Abrechnung**

1. Der Bewilligungsempfänger hat zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, spätestens aber bis zum Jahresende, einen Verwendungsnachweis in Form einer Abrechnung zur Prüfung vorzulegen. Kommt der Bewilligungsempfänger dem nicht nach, berechtigt dies die Stiftung zum Widerruf der Förderung.

### **§ 4 Datennutzung**

Die Stiftung ist berechtigt, alle mit dem Förderantrag und den dazugehörigen Unterlagen erhobenen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Auswertung elektronisch zu verarbeiten.